

Weitere Besonderheiten politisch-operativer Zielstellungen zur Erreichung von Schadensersatz- und Wiedergutmachungsleistungen ergeben sich durch Beteiligung von DDR-Bürgern bei strafbaren Handlungen im Zusammenwirken mit NSW-Personen und -Firmen sowie bei Tätern auf dem Gebiet der schweren Wirtschaftskriminalität, die aus Gründen der persönlichen Bereicherung gehandelt haben. Diese Kategorie der Möglichkeiten zur Durchsetzung von Schadensersatzleistungen und Wiedergutmachungsansprüchen bedarf zukünftig in der Untersuchungsarbeit noch stärkerer Aufmerksamkeit. Die Erfahrungen belegen, daß durch eine differenzierte Anwendung strafrechtlicher und strafprozessualer Möglichkeiten sowie der Nutzung anderer rechtlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel steuer-, zoll- und preisrechtlicher Bestimmungen, bedeutende Schadensersatzansprüche geschädigter Betriebe und Einrichtungen sowie Wiedergutmachungsleistungen der verschiedensten Art zugunsten des Staatshaushaltes der DDR durchgesetzt werden konnten. Dabei ist auch in diesen Fällen der Grundsatz des Vorliegens überprüfter und beweismäßig gesicherter Informationen die Voraussetzung für die Durchsetzung solcher politisch-operativen Zielstellungen. Weiterhin erfordert die Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten neben der Zusammenarbeit der Linie IX und der operativen Dienst Einheit ein abgestimmtes Vorgehen mit der Staatsanwaltschaft.

Entsprechend den politisch-operativen Zielstellungen zur Verwirklichung von Schadensersatz- und Wiedergutmachungsleistungen bei belasteten DDR-Bürgern bieten sich für die politisch-operative und Untersuchungsarbeit folgende Möglichkeiten an:

- a) bei Personen, die die aus den pflichtwidrigen Handlungen hervorgegangenen materiellen oder finanziellen persönlichen Vorteile im kapitalistischen Ausland deponiert haben.